



(10) **DE 10 2004 014 135 A1** 2005.10.20

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2004 014 135.5

(22) Anmeldetag: 23.03.2004(43) Offenlegungstag: 20.10.2005

(51) Int CI.7: **G06F 17/60**

(71) Anmelder:

Gollner, Manuel, 81667 München, DE

(74) Vertreter:

Reitstötter, Kinzebach & Partner (GbR), 81679 München (72) Erfinder: gleich Anmelder

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

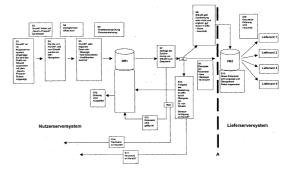
US2001/00 29 496 A1 EP 09 27 945 B1 WO 01/86 568 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: Verfahren und Computersystem zum Bestellen eines Geschenks und/oder einer postalischen Nachricht

(57) Zusammenfassung: Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zum Bestellen eines Geschenks und/oder einer postalischen Nachricht von einem Geschenkgeber zur Lieferung an einen Empfänger, bei dem: eine erste Datenverarbeitungseinrichtung von dem Geschenkgeber eine Identifikation des Empfängers erhält, an den das Geschenk bzw. die postalische Nachricht geliefert werden soll, wobei aus der Identifikation die Postadresse des Empfängers nicht direkt ableitbar ist, die Datenverarbeitungseinrichtung die Identifikation des Empfängers an eine zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung überträgt, die zweite Datenverarbeitungseinrichtung der Identifikation des Empfängers eine Postadresse zuordnet, wobei die erste Datenverarbeitungseinrichtung auf die Postadresse nicht zugreifen kann und die zweite Datenverarbeitungseinrichtung die Lieferung des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht an die Postadresse veranlasst. Ferner betrifft die Erfindung ein Computersyste, umfassend: eine erste Datenverarbeitungseinrichtung, in der Identifikationen von Empfängern gespeichert sind, wobei aus diesen Identifikationen die Postadresse des Empfängers nicht direkt ableitbar ist, eine Geschenkgebereinrichtung, mit welcher ein Geschenkgeber die Identifikation eines Empfängers, an den das Geschenk bzw. die postalische Nachricht geliefert werden soll. an die erste Datenverarbeitungseinrichtung übertragbar ist. eine zweite Datenverarbeitungseinrichtung, die separat von der ersten Datenverarbeitungseinrichtung ...



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren und ein Computersystem zum Bestellen eines Geschenks und/oder einer postalischen Nachricht von einem Geschenkgeber zur Lieferung an einen Empfänger.

Stand der Technik

[0002] Es sind Computersysteme bekannt, bei denen ein Geschenkgeber über eine von einem Serversystem bereitgestellte Internetseite ein Geschenk auswählen und für den Versand des Geschenks eine Postadresse des Geschenkempfängers angeben kann. Das Computersystem veranlasst nach der Bestellung des Geschenks automatisch die Lieferung des Geschenks an die angegebene Postadresse des Empfängers. Nachteilhaft an diesem System ist, dass der Geschenkgeber die Postadresse des Empfängers wissen muss. Falls der Geschenkgeber nur den Namen oder eine elektronische Identifikation des Empfängers kennt, kann er das Geschenk nicht ohne weiteres bestellen.

[0003] In der EP 0 927 945 B1 wird ein Verfahren zum Bestellen eines Geschenks zur Lieferung von einem Geschenkgeber zu einem Empfänger vorgeschlagen, bei dem es nicht erforderlich ist, die Postadresse des Empfängers anzugeben. Bei diesem Verüberträgt der Geschenkgeber E-Mail-Adresse des Empfängers an ein Computersystem. Das Computersystem sendet daraufhin automatisch eine E-Mail-Nachricht an die angegebene E-Mail-Adresse des Empfängers und fordert diesen auf, Lieferungsinformationen zu übertragen. Nachdem der Geschenkempfänger diese Lieferungsinformationen, wie z.B. seine Postadresse an das Computersystem übertragen hat, wird die Lieferung des Geschenks von dem Computersystem initiiert. Nachteilhaft an diesem Verfahren ist, dass die Postadresse des Empfängers dem Computersystem und ggf. dem Geschenkgeber bekannt werden kann. Der Geschenkgeber kann beispielsweise nach einem Log-in in das System die Lieferadresse für das bestellte Geschenk überprüfen. Dies ist bei vielen Anwendungen unerwünscht.

Aufgabenstellung

[0004] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Verfahren und ein System zum Bestellen eines Geschenks und/oder einer postalischen Nachricht von einem Geschenkgeber zur Lieferung an einen Empfänger anzugeben, bei denen sichergestellt ist, dass der Geschenkgeber bzw. eine Datenverarbeitungseinrichtung, auf die er zugreifen kann, die Postadresse des Empfängers nicht bekannt wird. Der Empfänger soll somit anonym bleiben können. Außerdem soll der Empfänger frei entscheiden kön-

nen, ob er das Geschenk annehmen möchte.

[0005] Diese Aufgabe wird durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und ein Computersystem mit den Merkmalen des Anspruchs 14 gelöst.

[0006] Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren erhält eine erste Datenverarbeitungseinrichtung von dem Geschenkgeber die Identifikation des Empfängers, an den das Geschenk und/oder die postalische Nachricht geliefert werden soll, wobei aus dieser Identifikation die Postadresse des Empfängers nicht ableitbar ist. Die erste Datenverarbeitungseinrichtung überträgt dann die Identifikation des Empfängers an eine zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung. Die zweite Datenverarbeitungseinrichtung ordnet der Identifikation des Empfängers eine Postadresse zu, wobei die erste Datenverarbeitungseinrichtung auf die Postadresse nicht zugreifen kann. Schließlich veranlasst die zweite Datenverarbeitungseinrichtung die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht an die ermittelte Postadresse.

[0007] Erfindungsgemäß wird die Datenverarbeitungseinrichtung, über den der Geschenkgeber die Identifikation des Empfängers erhält, vollständig getrennt von der Datenverarbeitungseinrichtung, welche die Postadresse des Empfängers ermittelt und schließlich die Lieferung veranlasst. Beispielsweise kann es sich um getrennte Serversysteme handeln, die über E-Mails oder Internetverbindungen kommunizieren können. Diese Trennung garantiert, dass die Postadresse des Empfängers nicht zu dem Geschenkgeber gelangen kann. Eine Zuordnung der Identifikation des Empfängers und der dazugehörigen Postadresse des Empfängers liegt in der ersten Datenverarbeitungseinrichtung, auf welche der Geschenkgeber zugreift, nicht vor. Der Geschenkgeber hat somit keine Möglichkeit, über diese erste Datenverarbeitungseinrichtung an die Postadresse des Empfängers zu gelangen. Der Empfänger kann somit anonym bleiben und in der Plattform der ersten Datenverarbeitungseinrichtung nur unter seiner dortigen Identifikation auftreten.

[0008] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens ordnet die zweite Datenverarbeitungseinrichtung mittels einer zweiten Datenbank der Identifikation des Empfängers eine Postadresse zu. Diese Ausgestaltung findet insbesondere dann Anwendung, wenn an eine Vielzahl von Empfängern häufiger Geschenke und/oder postalische Nachrichten versandt werden sollen. In diesem Fall kann die zweite Datenbank die Zuordnung der Postadressen zu den Identifikationen der ersten Datenbank enthalten. Vorzugsweise werden alle Daten in der zweiten Datenbank verschlüsselt gespeichert, um noch wirkungsvoller zu verhindern, dass Dritte aus der Identifikation des Empfängers die Post-

adresse ermitteln können.

[0009] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verfahrens ist die Identifikation des Empfängers eine E-Mail-Adresse oder ein Code, aus dem die erste und/oder zweite Datenverarbeitungseinrichtung die E-Mail-Adresse ableiten kann. Außerdem kann die Identifikation des Empfängers eine Telefonnummer oder ein Code, aus dem die erste und/oder zweite Datenverarbeitungseinrichtung die Telefonnummer ableiten kann, sein. Insbesondere in diesen Fällen wird vorzugsweise bei einer Einrichtung des Empfängers angefragt, ob er der Lieferung des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht zustimmt. Falls die E-Mail-Adresse des Empfängers bekannt ist, wird ihm eine entsprechende E-Mail-Nachricht geschickt. Falls die Telefonnummer des Empfängers bekannt ist, kann er automatisch angerufen werden. Diese Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Verfahrens haben den Vorteil, dass der Empfänger nicht ungewollt Geschenke und/oder postalische Nachrichten erhält.

[0010] Gemäß einer Weiterbildung kann bei der Anfrage auch eine Identifikation des Geschenkgebers übertragen werden. Vorzugsweise wird die Identifikation so angegeben, dass auch der Empfänger die Postadresse des Geschenkgebers an Hand dieser Identifikation nicht oder nur mit sehr großem Aufwand ermitteln kann. Auf diese Weise kann der Empfänger entscheiden, ob er von diesem Geschenkgeber ein Geschenk und/oder eine postalische Nachricht erhalten will.

[0011] Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren wird die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht vorzugsweise nur dann veranlasst, wenn der Empfänger eine Mitteilung übertragen hat, in der er seine Zustimmung zu der Lieferung erklärt hat

[0012] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird bei der Anfrage eine Postadresse für die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht erfragt. In diesem Fall kann der Empfänger mit der Mitteilung seines Einverständnisses seine Postadresse an die zweite Datenverarbeitungseinrichtung übertragen. Bei dieser Übertragung ist sichergestellt, dass die erste Datenverarbeitungseinrichtung nicht auf die Postadresse zugreifen kann. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass in der zweiten Datenbank die richtige Postadresse für die Lieferung an den Empfänger gespeichert ist. Die Anfrage der Postadresse und die Übertragung der Postadresse durch den Empfänger kann im Übrigen auch unabhängig von der Anfrage der Zustimmung für die Geschenklieferung erfolgen.

[0013] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des

erfindungsgemäßen Verfahrens wird nach der Veranlassung der Lieferung des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht und/oder nach der Übertragung der Identifikation des Empfängers an die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung dem Geschenkgeber eine Bestätigung über die Lieferung übertragen.

[0014] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verfahrens überträgt der Geschenkgeber bei oder vor der Übertragung der Identifikation des Empfängers an die erste Datenverarbeitungseinrichtung für die Zahlung erforderliche Daten. Werden diese Daten beispielsweise bei der Registrierung des Geschenkgebers bei der ersten Datenverarbeitungseinrichtung übertragen, können diese in einem Profil des Geschenkgebers gespeichert sein. In diesem Fall werden diese Daten für alle Geschenke bzw. postalischen Nachrichten des Geschenkgebers verwendet. Andererseits kann der Geschenkgeber auch für jede Geschenkbestellung gesondert Daten für die Zahlung angeben. Die Daten für die Zahlung sind beispielsweise Bank- und Kontoverbindungsdaten oder Kreditkartennummern.

[0015] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird nach der Veranlassung der Lieferung des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht und/oder nach der Übertragung der Identifikation des Empfängers an die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung die Zahlung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht sowie ggf. der Versandkosten und weiterer Kosten anhand der Zahlungsdaten des Geschenkgebers veranlasst. Auf diese Weise wird bei dem erfindungsgemäßen Verfahren die Bestellung, Lieferung und Zahlung des Geschenks vollständig automatisch abgewickelt, wobei sichergestellt wird, dass die Postadresse des Empfängers für den Geschenkgeber anonym bleibt. Gemäß einer anderen Ausgestaltung kann nach Auswahl des Geschenks und/oder nach Eingabe der persönlichen Nachricht die Zahlung veranlasst werden. Falls der Empfänger die Annahme des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht ablehnt, wird der Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurück überwiesen.

[0016] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens erhält die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung von einer Vielzahl von Datenverarbeitungseinrichtungen Identifikationen von Geschenkempfängern. So ist es z. B. möglich, dass die Nutzer verschiedener Internetplattformen in einem vollständig automatisierten Verfahren Geschenke und/oder postalische Nachrichten an beliebige andere Nutzer versenden, wobei sichergestellt ist, dass die Geschenkempfänger anonym bleiben.

[0017] Das erfindungsgemäße Computersystem

DE 10 2004 014 135 A1 2005.10.20

zum Bestellen eines Geschenks und/oder einer postalischen Nachricht von einem Geschenkgeber zur Lieferung an einen Empfänger umfasst eine erste Datenverarbeitungseinrichtung, in der Identifikationen von Empfängern gespeichert sind, wobei aus diesen Identifikationen die Postadresse des Empfängers nicht ableitbar ist, eine Geschenkgebereinrichtung, mit welcher ein Geschenkgeber die Identifikation eines Empfängers, an den das Geschenk und/oder die postalische Nachricht geliefert werden soll, an die erste Datenverarbeitungseinrichtung übertragbar ist, eine zweite Datenverarbeitungseinrichtung, die separat von der ersten Datenverarbeitungseinrichtung angeordnet ist, wobei jedoch die Identifikation des Empfängers von der ersten Datenverarbeitungseinrichtung an die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung übertragbar ist, in der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehene Mittel zum Zuordnen der Identifikation des Empfängers und der Postadresse des Empfängers und in der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehene Mittel zum Veranlassen der Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht.

[0018] Außerdem kann die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung mit einer Vielzahl von Lieferantensystemen verknüpft sein, um eine regional und länderunabhängige Lieferung zu gewährleisten.

[0019] Die Mittel zum Zuordnen der Identifikation des Empfängers und der Postadresse des Empfängers umfassen insbesondere eine bei der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehene zweite Datenbank. Diese zweite Datenbank kann beispielsweise auch Daten direkt von dem Empfänger erhalten.

[0020] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Computersystems ist mit der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung eine Vielzahl von Datenverarbeitungseinrichtungen so gekoppelt, dass Identifikationen von Geschenkempfängern übertragbar sind, wobei sichergestellt ist, dass die Vielzahl von Datenverarbeitungseinrichtungen auf die Postadressen der Empfänger nicht zugreifen kann.

[0021] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Computersystems umfassen die erste oder zweite Datenverarbeitungseinrichtung Mittel zum Einholen der Zustimmung für die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht, die mit einer Empfängereinrichtung gekoppelt sind. Die Kopplung kann z. B. über E-Mail-Nachrichten oder das Internet erfolgen.

[0022] Die Datenverarbeitungseinrichtungen sind beispielsweise Serversysteme, die vollständig voneinander getrennt sind. Sie können beispielsweise nur über E-Mail-Nachrichten oder eine Internetver-

bindung miteinander kommunizieren, wobei ausgeschlossen ist, dass von der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung Daten, die Rückschlüsse auf die Postadresse des Empfängers erlauben, an die erste oder die weiteren Datenverarbeitungseinrichtungen übersandt werden. Hierfür können beispielsweise entsprechende Filtermittel zwischen den Datenverarbeitungseinrichtungen vorgesehen sein.

[0023] Schließlich betrifft die Erfindung ein Computerprogramm mit Programmcode-Mitteln, um alle Schritte des erfindungsgemäßen Verfahrens durchzuführen, wenn das Programm auf einem Computer ausgeführt wird.

[0024] Außerdem betrifft die Erfindung ein Computerprogrammprodukt mit Programmcode-Mitteln, die auf einem computerlesbaren Datenträger gespeichert sind, um das erfindungsgemäße Verfahren durchzuführen, wenn das Programmprodukt auf einem Computer ausgeführt wird.

Ausführungsbeispiel

[0025] Die Erfindung wird nun anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug zu der beigefügten Figur erläutert.

[0026] Die Figur zeigt schematisch die Einrichtungen des erfindungsgemäßen Systems und die Verfahrensschritte eines Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Verfahrens.

[0027] Das Ausführungsbeispiel betrifft eine Online-Partneragentur, bei welcher die Mitglieder untereinander nur die Möglichkeit haben, über eine anonyme Identifikation miteinander zu kommunizieren. Bei einer solchen Anwendung ist die Anonymität für die Mitglieder besonders wichtig, da man bei einem ersten Kontakt vermeiden will, dass die andere Person irgendeine Möglichkeit hat, Rückschlüsse auf die tatsächliche Identität zu ziehen. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Adresse geheim bleibt. Außerdem ist es für die Nutzer wichtig, dass sie frei entscheiden können, ob und ggf. von wem sie Geschenke oder Post bekommen. Die Online-Partneragentur umfasst eine erste Datenverarbeitungseinrichtung, die im Internet Webseiten bereitstellt, welche auf den Computern der Nutzer angezeigt werden können. Diese erste Datenverarbeitungseinrichtung der Online-Partneragentur wird im Folgenden als Nutzerserversystem bezeichnet.

[0028] Über das Nutzerserversystem können potentielle Partner bestimmte persönliche Informationen austauschen, wobei die Nutzer nur unter anonymer Identifikation auftreten. Durch das erfindungsgemäße Verfahren ist es einem Nutzer dieses Systems möglich, einem anderen Nutzer ein Geschenk zu schicken, obwohl ihm die Postadresse des Ge-

DE 10 2004 014 135 A1 2005.10.20

schenkempfängers unbekannt ist. Der Geschenkgeber hat in dem Nutzerserversystem beispielsweise die Identifikation Horst67. Horst67 ist in dem Nutzerserversystem eingeloggt und erhält persönliche Informationen zu anderen Nutzern. Es wird ihm beispielsweise das Profil von Silke44 angezeigt. Zusammen mit diesem Profil wird ein "send a present"-Knopf angezeigt (Schritt S1).

[0029] Falls nun Horst67 Silke 44 ein Geschenk schicken will, klickt er auf den Knopf "send a present" (Schritt S2).

[0030] Daraufhin werden im Schritt S3 die Identifikationen Horst67 und Silke44 an das Nutzerserversystem übertragen. In dem Nutzerserversystem sind die zu den jeweiligen Identifikationen gehörigen E-Mail-Adressen gespeichert. Das Nutzerserversystem legt die Identifikationen gemeinsam mit den dazugehörigen E-Mail-Adressen in einer für die Bestellung des Geschenks eingerichteten Datenbank DB1 ah

[0031] Daraufhin öffnet sich im Schritt S4 ein Dialogfenster, über das Horst67 weitere Daten für die Bestellung des Geschenks eingeben kann.

[0032] Im Schritt S5 gibt Horst67 beispielsweise eine Nachricht ein, die zusammen mit dem Geschenk übergeben werden soll. Ferner kann er aus einer Vielzahl von möglichen Geschenken eine Auswahl treffen. Dabei gibt es auch die Möglichkeit, dass nur eine postalische Nachricht an Silke44 geschickt wird. Schließlich gibt er für die Zahlung erforderliche Daten, wie z.B. seine Kreditkartennummer, ein. Diese Daten werden an das Nutzerserversystem übertragen.

[0033] Im Schritt S6 kann die von Horst67 angegebene Kreditkartennummer geprüft werden. Falls über die zugehörige Kreditkarte die Zahlung abgewickelt werden kann, werden die von Horst67 angegebenen Daten zusammen mit einem Auftragscode und den zuvor bereits abgespeicherten Identifikationen und E-Mail-Adressen in der Datenbank DB 1 gespeichert.

[0034] Im Schritt S7 wird automatisch eine E-Mail-Nachricht an die E-Mail-Adresse von Silke44 geschickt. In dieser E-Mail-Nachricht wird angefragt, ob sie der Lieferung des Geschenks von Horst67 zustimmt. Ferner wird Silke44 ein Formular übersandt, in dem sie die Lieferadresse für das Geschenk bzw. ihre Postadresse eintragen kann.

[0035] Im Schritt S8 überträgt Silke44 einerseits ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung zu der Geschenklieferung an das Nutzerserversystem. Andererseits füllt sie das Formular mit ihrer Postadresse aus und überträgt dieses an eine zweite Datenverarbeitungseinrichtung, die vollständig getrennt von

dem Nutzerserversystem angeordnet ist. Bei dieser Übertragung wird außerdem die Identifikation Silke44 des Nutzerserversystems an die zweite Datenverarbeitungseinrichtung übertragen. Diese zweite Datenverarbeitungseinrichtung wird im Folgenden Lieferserversystem genannt.

[0036] Falls Silke44 ihre Zustimmung zu der Lieferung des Geschenks gibt, überträgt das Nutzerserversystem im Schritt S9 die Bestellung des Geschenks an das Lieferserversystem. Dabei werden insbesondere die Identifikation des Empfängers, d.h. Silke44, übertragen, sowie die von Horst67 angegebene Nachricht und das von ihm ausgewählte Geschenk.

[0037] Das Nutzerserversystem erteilt im Schritt S10 daraufhin die Freigabe der Bestellung und überträgt diese an die erste Datenbank DB1 durch Übergabe der Identifikation Silke44. Ferner wird im Schritt S11 an die E-Mail-Adresse von Horst67 eine Nachricht geschickt, dass die Lieferung des Geschenks an Silke44 veranlasst wurde.

[0038] Im Schritt S12 löst das Nutzerserversystem dann anhand der in der Datenbank DB1 gespeicherten Daten die Zahlung des Geschenks aus. Hierbei überträgt es beispielsweise Zahlungsanweisungsdaten an ein Kreditkarteninstitut, die angeben, dass ein bestimmter Betrag für das Geschenk und ggf. ein Anteil für die Versandkosten sowie weitere Kosten von der Kreditkarte von Horst67 abgebucht werden soll. Gleichermaßen kann auch eine Überweisung ausgelöst werden.

[0039] Falls Silke44 im Schritt S8 ihre Zustimmung für die Lieferung des Geschenks verweigert, wird im Schritt S13 der entsprechende Datensatz in der Datenbank DB1 gelöscht. Daraufhin wird im Schritt S14 eine Nachricht an die E-Mail-Adresse von Horst67 geschickt, in der mitgeteilt wird, dass die Annahme des Geschenks von Silke44 verweigert wurde. Ferner kann veranlasst werden, dass Horst67 eine Bearbeitungsgebühr zahlt. Falls Silke44 im Schritt S8 innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls, z. B. von 5 Tagen, keine Antwort überträgt, wird dies als Nichtzustimmung gewertet.

[0040] Nachdem im Schritt S9 dem Lieferserversystem die Daten für die Bestellung des Geschenks übergeben worden sind, legt dieses System im Schritt S 15 einen neuen Datensatz in einer zweiten Datenbank DB2 an. Das Lieferserversystem kann anhand der Identifikation des Nutzerserversystems die Postadresse von Silke44 ermitteln, falls diese bereits in der Datenbank DB2 gespeichert ist. Eine Speicherung dieser Daten erfolgt immer dann, wenn das Lieferserversystem im Schritt S8 direkt von einem Nutzer des Nutzerserversystems eine Nachricht mit der Identifikation des Nutzerserversystems und

DE 10 2004 014 135 A1 2005.10.20

der zugehörigen Postadresse erhalten hat. Bei der Übertragung und Speicherung einer Postadresse, die einer Identifikation in dem Nutzerserversystem zugeordnet ist, wird sichergestellt, dass diese Zuordnung mit der Postadresse nicht in das Nutzerserversystem gelangen kann. Insbesondere ist es den Nutzern des Nutzerserversystems nicht möglich, in irgendeiner Form auf das Lieferserversystem zuzugreifen. Diese Trennung der Datensätze wird in der Figur durch die Linie A symbolisiert.

[0041] Nachdem im Schritt S15 das Lieferserversystem der Geschenkbestellung eine Postadresse des Empfängers zugeordnet hat, wird im Schritt S16 automatisch die Geschenklieferung veranlasst bzw. beauftragt. Beispielsweise werden entsprechende E-Mail-Nachrichten an einen oder mehrere Lieferanten versandt. Ferner kann das Lieferserversystem mit einer Vielzahl von Lieferantensystemen z. B. über das Internet gekoppelt sein, um automatisch Auftragsdaten zu übermitteln.

[0042] Die Kommunikation zwischen dem Nutzerserversystem und den Empfängern einerseits und dem Lieferserversystem andererseits kann beispielsweise über E-Mail-Nachrichten oder eine gesicherte Internetverbindung erfolgen. Falls eine gesicherte Internetverbindung gewählt wird, wird von dem Lieferserversystem sichergestellt, dass bei dem Nutzerserversystem eingeloggte Nutzer nicht auf die Datenbank DB2 zugreifen können.

[0043] Im Folgenden werden besondere Ausgestaltungen des Ausführungsbeispiels erläutert: In der Datenbank DB1 kann im Profil zu einer Identifikation gespeichert sein, ob an diese Identifikation bereits ein Geschenk versandt worden ist. Falls dies der Fall ist, braucht der Geschenkempfänger nicht darum gebeten werden, seine Postadresse an das Lieferserversystem zu übertragen.

[0044] Des Weiteren kann die E-Mail-Nachricht an den Geschenkempfänger im Schritt S7 auch ganz unterbleiben und dem Lieferserversystem sogleich im Schritt S9 die entsprechenden Daten übertragen werden. In diesem Fall wird die Lieferung des Geschenks in jedem Fall veranlasst. Dies ist vor allem dann der Fall wenn im Profil von Silke44 hinterlegt wurde, dass sie immer Nachrichten oder Geschenke erhalten möchte. Falls in der Datenbank DB2 die Postadresse von dem Empfänger gespeichert ist. Im Übrigen kann die Postadresse von dem Lieferserversystem auch auf andere Weise als direkt über den Empfänger ermittelt werden. Verschiedene Möglichkeiten sind beispielsweise in der EP 0 927 945 B1 beschrieben.

[0045] Des Weiteren besteht für den Empfänger auch die Möglichkeit eine Versandadresse anzugeben, die nicht seiner wirklichen postalischen Adresse entspricht. Die Angabe und Verifizierung der Adresse wird allerdings in jedem Fall nur durch den Empfänger persönlich vorgenommen.

[0046] Ferner kann anstatt einer E-Mail Benachrichtigung von Horst auch eine Statusseite angezeigt werden, auf der er den Verlauf der Übermittlung verfolgen kann.

[0047] Außerdem kann die Unterteilung zwischen dem Nutzerserversystem und dem Lieferserversystem bereits beim Schritt S3 erfolgen, wobei in diesem Fall zusammen mit den Identifikationen des Geschenkgebers und des Empfängers auch deren E-Mail-Adressen übertragen werden. In diesem Fall werden ab dem Schritt S4 alle Schritte einschließlich der Auslösung der Zahlung von dem Lieferserversystem durchgeführt. Die erste und zweite Datenbank sind dann bei dem Lieferserversystem angeordnet. Sie können ggf. auch zusammengefasst werden. Nachdem von dem Nutzerserversystem die Identifikation des Empfängers an das Lieferserversystem übertragen worden ist und dort die Zuordnung der Adresse erfolgt ist, besteht von Seiten des Nutzerserversystems keine Möglichkeit mehr, an die Adressdaten zu gelangen.

[0048] Bei einer weiteren Variante wird die Zahlung nicht erst im Schritt S12 veranlasst, sondern bereits im Schritt S6. Bei dieser Variante ist es nicht mehr nötig, die Identifikation von Silke44 in die zweite Datenbank DB2 zu übertragen. Bei einer Ablehnung der Geschenklieferung durch Silke44 erfolgt eine Rücküberweisung an Horst67 abzüglich einer vereinbarten Bearbeitungsgebühr.

[0049] Schließlich kann die Erfindung auch über andere Datenverarbeitungseinrichtungen implementiert werden. Beispielsweise kann die erste Datenverarbeitungseinrichtung ein Telekommunikationsprovider sein. Der Geschenkgeber übermittelt eine Telefonnummer des Geschenkempfängers an den Telekommunikationsprovider. Aus dieser Telefonnummer ist die Postadresse des Empfängers nicht direkt ableitbar bzw. nur mit sehr großem Aufwand ableitbar. Der Telekommunikationsprovider ruft dann automatisch die Telefonnummer des Empfängers an und erbittet die Zustimmung für die Geschenklieferung und ggf. um Übertragung der Postadresse an das Lieferserversystem. Auch in diesem Fall erfährt der Telekommunikationsprovider sowie der Geschenkgeber nicht die Postadresse des Empfängers. Der Empfänger bleibt anonym.

[0050] Ferner kann das Lieferserversystem mit einer Vielzahl von Nutzerserversystemen gekoppelt sein. Von den Nutzerserversystemen werden Identifikationen von Geschenkempfängern übertragen. Das Lieferserversystem nimmt dann die Zuordnungen der Postadressen und die Geschenklieferung vor. Auch

in diesem Fall ist sichergestellt, dass die Nutzerserversysteme auf die Postadressen der Empfänger nicht zugreifen können.

Patentansprüche

- 1. Verfahren zum Bestellen eines Geschenks und/oder einer postalischen Nachricht von einem Geschenkgeber zur Lieferung an einen Empfänger, bei dem:
- eine erste Datenverarbeitungseinrichtung von dem Geschenkgeber eine Identifikation des Empfängers erhält, an den das Geschenk und/oder die postalische Nachricht geliefert werden soll, wobei aus der Identifikation die Postadresse des Empfängers nicht direkt ableitbar ist.
- die erste Datenverarbeitungseinrichtung die Identifikation des Empfängers an eine zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung überträgt,
- die zweite Datenverarbeitungseinrichtung der Identifikation des Empfängers eine Postadresse zuordnet, wobei die erste Datenverarbeitungseinrichtung auf die Postadresse nicht zugreifen kann, und
- die zweite Datenverarbeitungseinrichtung die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht an die Postadresse veranlasst.
- 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Datenverarbeitungseinrichtung mittels einer zweiten Datenbank (DB2) der Identifikation des Empfängers eine Postadresse zuordnet.
- 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Identifikation des Empfängers eine E-Mail-Adresse oder ein Code, aus dem die erste und/oder zweite Datenverarbeitungseinrichtung die E-Mail-Adresse ableiten kann, ist.
- 4. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Identifikation des Empfängers eine Telefonnummer oder ein Code, aus dem die erste und/oder zweite Datenverarbeitungseinrichtung die Telefonnummer ableiten kann, ist.
- 5. Verfahren nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass bei einer Einrichtung des Empfängers angefragt wird, ob er der Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht zustimmt.
- 6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Anfrage eine Identifikation des Geschenkgebers übertragen wird.
- 7. Verfahren nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht nur dann veranlasst wird, wenn der Empfänger eine Mitteilung übertragen hat, in der er seine Zustimmung zu der Liefe-

rung erklärt hat.

- 8. Verfahren nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Anfrage eine Postadresse für die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht erfragt wird.
- 9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Empfänger mit der Mitteilung seines Einverständnisses seine Postadresse an die zweite Datenverarbeitungseinrichtung überträgt, wobei bei der Übertragung sichergestellt ist, dass die erste Datenverarbeitungseinrichtung auf die Postadresse nicht zugreifen kann.
- 10. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass nach der Veranlassung der Lieferung des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht und/oder nach der Übertragung der Identifikation des Empfängers an die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung dem Geschenkgeber eine Bestätigung über die Lieferung übertragen wird.
- 11. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Geschenkgeber bei oder vor der Übertragung der Identifikation des Empfängers an die erste Datenverarbeitungseinrichtung für die Zahlung erforderliche Daten überträgt.
- 12. Verfahren nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass nach der Veranlassung der Lieferung des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht und/oder nach der Übertragung der Identifikation des Empfängers an die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung, die Zahlung des Geschenks bzw. der postalischen Nachricht sowie ggf. der Versandkosten anhand der Zahlungsdaten des Geschenkgebers veranlasst wird.
- 13. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung von einer Vielzahl von Datenverarbeitungseinrichtungen Identifikationen von Geschenkempfängern erhält.
- 14. Computersystem zum Bestellen eines Geschenks und/oder einer postalischen Nachricht von einem Geschenkgeber zur Lieferung an einen Empfänger, umfassend:
- eine erste Datenverarbeitungseinrichtung, in der Identifikationen von Empfängern gespeichert sind, wobei aus diesen Identifikationen die Postadresse des Empfängers nicht direkt ableitbar ist,
- eine Geschenkgebereinrichtung, mit welcher ein Geschenkgeber die Identifikation eines Empfängers, an den das Geschenk und/oder die postalische Nachricht geliefert werden soll, an die erste Datenverarbeitungseinrichtung übertragbar ist,

- eine zweite Datenverarbeitungseinrichtung, die separat von der ersten Datenverarbeitungseinrichtung angeordnet ist, wobei jedoch die Identifikation des Empfängers von der ersten Datenverarbeitungseinrichtung an die zweite separate Datenverarbeitungseinrichtung übertragbar ist,
- in der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehene Mittel zum Zuordnen der Identifikation des Empfängers und der Postadresse des Empfängers, und
- in der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehene Mittel zur Veranlassung der Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht.
- 15. Computersystem nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Mittel zum Zuordnen der Identifikation des Empfängers und der Postadresse des Empfängers eine bei der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung vorgesehene zweite Datenbank (DB2) umfassen.
- 16. Computersystem nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, dass mit der zweiten Datenverarbeitungseinrichtung eine Vielzahl von Datenverarbeitungseinrichtungen so gekoppelt ist, dass Identifikationen von Geschenkempfängern übertragbar sind, wobei sichergestellt ist, dass die Vielzahl von Datenverarbeitungseinrichtungen auf die Postadressen der Empfänger nicht zugreifen kann.
- 17. Computersystem nach Anspruch 14, 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, dass die erste oder zweite Datenverarbeitungseinrichtung Mittel zum Einholen der Zustimmung für die Lieferung des Geschenks und/oder der postalischen Nachricht umfassen, die mit einer Empfängereinrichtung gekoppelt sind.
- 18. Computerprogramm mit Programmcode-Mitteln, um alle Schritte von jedem beliebigen der Ansprüche 1 bis 13 durchzuführen, wenn das Programm auf einem Computer ausgeführt wird.
- 19. Computerprogrammprodukt mit Programm-code-Mitteln, die auf einem computerlesbarem Datenträger gespeichert sind, um das Verfahren nach jedem beliebigen der Ansprüche 1 bis 13 durchzuführen, wenn das Programmprodukt auf einem Computer ausgeführt wird.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

